#### Dr. Achim Schröder (Bad Vilbel)

#### Klimadidaktik und Beutelsbacher Konsens

Stand: Januar 2025

# Verletzt mein Unterricht den Beutelsbacher Konsens, wenn er darauf abzielt, Positionen zu Klimaerhitzung und zu Klimaschutz wissenschaftsfundiert beurteilen zu können?

Fragen Sie sich, wie klimaschutzskeptische oder den Klimawandel leugnende Eltern reagieren könnten, wenn Sie mit der Thematik Klimaschutz eines der politisch am meisten umstrittensten Themen im Unterricht behandeln? Und wenn Sie dabei wissenschaftsfundiert mit dem Ziel arbeiten, Fehlvorstellungen, pseudowissenschaftliche Behauptungen, populistische Positionen, alternative Fakten und Vorurteile zu analysieren?

- Sind nicht viele populistische Positionen, die an den Rändern der politischen Lager vertreten werden, leider auch in der sogenannten bürgerlichen Mitte angekommen und so auch in vielen Elternhäuser zu finden?
- Gilt nicht mit dem Beutelsbacher Konsens das Gebot, Lehrkräfte mögen neutral bleiben, wenn es um Dinge geht, die in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden?
- Wie kann ich mich als Lehrkraft vor dem eventuellen Vorwurf schützen, im Themenfeld Klima meine Schülerinnen und Schüler indoktrinieren zu wollen?

Ihre Sorge davor, in Schwierigkeiten zu geraten, wenn Sie im Themenfeld Klima wissenschaftsfundiert Fehlvorstellungen korrigieren, ist sachlich unbegründet.<sup>1</sup> Als Lehrkraft sind Sie nicht zu Neutralität verpflichtet, wenn Sie populistischen Behauptungen oder alternativen Fakten begegnen! Was aber bedeutet das konkret für den Umgang mit Klimaleugnung und pseudowissenschaftlichen Behauptungen zu Klimaschutzdebatten? Und worauf ist zu achten?

Die folgenden Anmerkungen sollen zur Klärung der oben aufgeführten Fragen beitragen und Ihnen zwei konkrete Handlungsperspektiven aufzeigen.

# 1. Was genau besagt der Beutelsbacher Konsens?

Der sogenannte "Beutelsbacher Konsens" gibt allen Lehrkräften seit mehr als 45 Jahren auch über den Unterricht im Fach Politik hinaus Orientierung bei der Klärung der Frage, wie sie mit politisch kontrovers diskutierten Themen im Unterricht professionell umgehen sollen.

Er enthält drei Aspekte, die in einer Tagung in Beutelsbach im Jahr 1976 als konsensfähig erschienen, um den damals erbitterten Streit zwischen konservativen und linken Didaktikern in einem Minimalkonsens zu schlichten:

- 1. Überwältigungsverbot: Es ist nicht erlaubt, den Schüler im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der »Gewinnung eines selbstständigen Urteils« zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination.
- **2. Kontroversitätsgebot:** Was in Wissenschaft und Politik kontrovers

ist, muß auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

3. Handlungsorientierungsgebot: Der Schüler und die Schülerin müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne eigener Interessen zu beeinflussen.

So lautete die hier verkürzt dargestellte Zusammenfassung der Tagungsergebnisse durch den Tagungsteilnehmer Hans-Georg Wehling.

Schon damals als Konsens fest, dass Lehrperson nicht neutral zu sein haben:

"Der Vorschlag einer doppelten Negation im ersten Satz des Konsenses fand besonders viel Anklang, um dieses Problem in Zukunft zu umgehen: Die Lehrperson ist <u>nicht neutral</u> und nicht überwältigend."

Wehling, Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch Textdokumentation aus dem Jahr 1977, in: Widmaier/Zorn 2016, 31.

# 2. Wo beginnt Überwältigung? Wie steht es mit Vorurteilen? Wie kontrovers soll es sein?

Die drei Aspekte, die später als "Beutelsbacher Konsens" bezeichnet wurden, waren jedoch von Beginn an von einer Unbestimmtheit geprägt.

Wehling spricht das bereits 1977 an:

"Andere Fragen, die hier diskutiert werden könnten, um die Schmalheit und (unterschiedliche) Interpretierbarkeit des Minimalkonsens zu zeigen, sind: An welchem Punkt beginnt eigentlich Indoktrination, ab wann wird gegen das Überwältigungsverbot verstoßen? (...)

Wie steht es eigentlich mit Vorurteilen (eine Problematik, die unerörtert blieb)? Sind sie hinzunehmen als »kontroverse Meinung«? Wenn nicht: wo liegt die Grenze zwischen (gerechtfertigtem) Urteil und (zu bekämpfendem) Vorurteil?" (ebd., 26).

Siegfried Schiele verweist auf eine dritte Frage, die der Konsens offengelassen hatte. Denn unklar ist, wie weit man Kontroversen fassen sollte:

"Ein Problem darf allerdings nicht übersehen werden: Wie weit kann und soll die Palette der Kontroversen bei den politischen Fragestellungen sein? Die Grenzen sind nicht leicht zu bestimmen."

Siegfried Schiele Der Beutelsbacher Konsens ist keine Modeerscheinung! Zu seiner historischen Genese und gegenwärtigen Aktualität, in: Widmaier/Zorn 2016, 73.

Bis heute gilt der Beutelsbacher Minimalkonsens als grundsätzlich und anerkannt. Anerkannt ist auch, dass er in der **konkreten Umsetzung** nur bedingt Klarheit schafft:

"Über die Auslegung von Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot" wird ... seitdem 'gestritten'." Kerstin Pohl/ Stephanie Will Der Beutelsbacher Konsens: Wendepunkt in der Politikdidaktik?, in: Widmaier/Zorn 2016, 62.

Die Unklarheit rührt daher, dass das Fundament, auf dem der Konsens fußt, 1977 nicht ausreichend klar formuliert worden war:

"Wolfgang Sander hat mit Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass der Beutelsbacher Konsens auf einem Fundament stehe, das selbst nicht beschrieben werde." Siegfried Schiele, Der Beutelsbacher Konsens ist keine Modeerscheinung! Zu seiner historischen Genese und gegenwärtigen Aktualität, in: Widmaier/Zorn 2016, 73.

Zu fragen ist also, auf welchem Fundament der Beutelsbacher Konsens steht.

# 3. Was sind die Bestandteile des Fundaments, auf dem der Konsens steht?

#### 3.1 Sichtbarmachung von Kontroversen

Die Ausführungen von Siegfried Schiele geben einen ersten Anhaltspunkt für die Bestimmung des Fundaments. Er verweist auf die Notwendigkeit von Einzelfallprüfungen, plädiert im Zweifel aber immer für die **Sichtbarmachung** der Kontroversen:

"Wenn im politischen Unterricht bei zentralen Fragestellungen verschiedene Sichtweisen aufleuchten, dann wird deutlich, dass die jungen Menschen selbst gefragt sind, sich eine eigene Meinung zu bilden. Und das ist nur möglich, wenn ganz unterschiedliche Positionen und Argumente sichtbar werden. (...)

Ich habe immer die Auffassung vertreten, dass politische Bildung in einer Demokratie nicht zu ängstlich sein sollte. Deshalb sollte meiner Meinung nach das Spektrum der Kontroversität weit gefasst werden, weil die Vermutung berechtigt ist, dass eine offen und weit geführte Auseinandersetzung in der Regel nicht zu extremistischen Positionen führt." (ebd., 71, 72)

Die Sichtbarmachung von Kontroversen bedeutet nicht, dass Positionen, die in den Kontroversen von Akteuren eingenommen werden, als gleichwertig behandelt werden müssten. Denn Lehrkräfte sind beauftragt, die Wertebasis verschiedener Positionen deutlich zu machen:

"Extremistische" - heute würde man sicher auch "populistischwissenschaftsfeindliche" hinzufüg en - "Positionen, die dem fundamentalen Kern der Verfassung widersprechen, können also im Reigen der Kontroversen nach Beutelsbach nicht gleichwertig neben anderen Positionen stehen. Wenn sie dennoch von jungen Menschen im Unterricht vorgebracht und vertreten werden, dann sollten die Unterrichtenden deutlich machen, dass sie die jungen Menschen ernst nehmen und respektieren, aber deren Meinung nicht teilen"(ebd., 72).

#### 3.2 Ermöglichung von Analyse

Weitere Klarheit bringt der Hinweis von Ansgar Drücker auf den dritten Teil des Beutelsbacher Konsenses, der besagt, Schülerinnen und Schüler seien in die Lage zu versetzen, ihre "Interessenlage analysieren" zu können. Das kann aber nur gelingen, wenn die **Urteilsfähigkeit** der Lernenden durch Faktenwissen gestärkt wird. Wissenschaftsfundiertes Faktenwissen ist notwendig, um Behauptungen, Pauschalisierungen, Fehlvorstellungen, Voraus- und Vorurteile überwinden zu können:

"Wenn es im Beutelsbacher Konsens heißt »Der Schüler .. muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren«, .. so wird deutlich, dass unbedingt Fakten neben Behauptungen und Pauschalisierungen treten müssen."

Ansgar Drücker Der Beutelsbacher Konsens und die politische Bildung in der schwierigen Abgrenzung zum Rechtspopulismus, in: Widmaier/Zorn 2016, 126.

Dies ist ein sehr hilfreicher Hinweis auf der Suche nach dem Fundament des Beutelsbacher Konsenses:

Nur wenn Positionen, die auf Fake News, auf alternativen Fakten, Desinformation, Pseudowissenschaft, Vorausurteilen usw. beruhen, als solche sichtbar gemacht werden, können Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Interessenlagen analysieren.

#### 3.3 Vermeidung von Illusory Truth Effekten und False balance

Hannah Maschung u.a. (2024) verweisen auf zwei wichtige Aspekte, die bedacht werden müssen, wenn Lehrkräfte die von Schiele aufgeworfene Frage "Wie weit kann und soll die Palette der Kontroversen bei den politischen Fragestellungen sein?" für sich klären müssen.

Konkret stellt sich beim Unterrichten im Themenfeld Klima nämliche die Frage, wie groß der Raum ein soll, die die Betrachtung von Klimaskeptizismus, pseudowissenschaftliche Behauptungen, alternative Fakten über Klima usw. einnimmt.

Es gibt zwei gute Gründe, den Raum zu beschränken. Der erste Grund ist der **Illusory Truth Effekt**:

"Wer schon einmal mit Fake News in den Sozialen Medien in Berührung gekommen ist, glaubt eher an die Korrektheit dieser Nachrichten, selbst wenn sie durch eine Faktenprüfung angezweifelt wurden. Dieser Effekt, bekannt als "Illusory Truth Effect", tritt .. auf, selbst wenn Fake News insgesamt als wenig glaubwürdig eingestuft werden, die Geschichten als umstritten gekennzeichnet sind oder nicht mit der politischen

Ideologie der Leser:innen übereinstimmen. Eine bloße Wiederholung scheint ausreichend, um die wahrgenommene Richtigkeit erhöhen. Das lässt darauf schließen, dass einmal kon-sumierte Fake News selbst bei späterer Korrektur weiterhin als korrekter empfunden werden kön-nen, als sie es tatsächlich sind."

Maschung u.a. 2024

# Der zweite Grund ist der negative Effekt von Überkontroversität:

"Das Kontroversgebot fordert, dass Themen, die in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert werden, auch im Unterricht kontrovers behandelt werden müssen (...). Dabei ist es jedoch auch wichtig, eine falsche Balance
– also eine Art Überkontroversität
– zu vermeiden (...), besonders in
Themenbereichen, bei denen
wissenschaftliche Konsenspositionen existieren."

#### Überkontroversität kann Verzerrungen, Verwirrungen und Verdrängungen auslösen:

"Das kann in polarisierten Diskursen dazu führen, dass Positionen ohne valide Grundlage einen übermäßigen Einfluss ... auf politische Debatten Entscheidungen erhalten. ... Es entsteht ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit, wenn unbegründete oder widerlegte Ansichten als gleichwertig zu wissenschaftlich fundierten Positionen präsentiert werden. ... Menschen, die solche

Botschaften sehen oder lesen, können in der Folge verwirrt werden und es schwieriger finden, fundierte Entscheidungen zu treffen. Womöglich führt dies dazu, das Thema zu verdrängen oder vereinfachenden Erklärungen zu folgen. ... Die Gleichsetzung von fundierten und unfundierten Meinungen kann dazu führen, dass wissenschaftliche Konsens-Positionen untergraben werden."

Es sollte also tunlichst vermieden werden, die Ansichten einer großen Mehrheit von Klimawissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und einer kleinen Minderheit von Skeptikerinnen und -skeptikern so gegenüberzustellen, als ob beide Positionen gleich valide wären.

#### 3.4 Meinungsäußerungen der Lernenden zulassen

Weitere klärende Hinweise gibt Michael May, der darauf hinweist, dass der Beutelsbacher Konsens vor allem im Unterrichtsgespräch zur Anwendung kommt.

Hier in der Interaktion mit und zwischen den Schülerinnen und Schülern sind alle Äußerungen von Lernenden aufzugreifen und als Meinungsäußerung zu respektieren (solange sie nicht verfassungsfeindlich sind).

Zensur im Unterrichtsgespräch ist kontraproduktiv:

"Der Beutelsbacher Konsens fordert, nicht zu überwältigen und die heterogenen Weltzugänge der Lernenden aufzugreifen und ernst zu nehmen (…), weil sich - vor allem hoch politisierte - Jugendliche durch inhaltliche Korrekturen bzw. die

Durchsetzung politischer Gegenpositionen schnell in ihrer gesamten Person abgewertet fühlen und abblocken."

Michael May, Die unscharfen Grenzen des Kontroversitätsgebots und des Überwältigungsverbots, in: Widmaier/Zorn 2016, 238.

# 3.5 Werte und Freiheitsrechte als Fundamente besprechen

Bernd Overwien verweist auf den Menschenrechtsdiskus als Wertefundament:

Die Frage, welchem Wertehintergrund der Konsens eigentlich genau verpflichtet ist, ist ... nicht genügend geklärt, und so bietet der Bezug auf das Überwältigungsverbot immer Einfallstore wieder für das Ausbremsen wichtiger Zukunftsthemen, etwa auch, wenn es um ethische Dimensionen nachhaltiger Entwicklung geht (...). Dabei gibt es enge Bezüge zum Menschenrechtsdiskurs (...) und zum international anerkannten Leitbild nachhaltiger Entwicklung,

das sich etwa auch im Anfang der 1990er-Jahre hinzugefügten Artikel 20a des Grundgesetzes widerspiegelt. Zudem gibt es von Deutschland mit getragene grundsätzliche Beschlüsse und Abkommen auf der Ebene verschiedener Weltorganisationen, wie der UN oder der UNESCO.

Bernd Overwien, Der Beutelsbacher Konsens im Kontext Globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung, in: Widmaier/Zorn 2016, 262

Über die von Overwien genannten Beschlüsse hinaus kann zudem auf das im September 2016 von allen damals im Bundestag vertretenen Parteien einstimmig beschlossene 2-Grad-Plus-Limit im Pariser Klimaabkommen sowie auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2021 als Bestandteil des Wertefundaments verwiesen werden:

Das BVerfG stellt fest, dass die heute unzureichende Klimaschutzpolitik Freiheitsund Grundrechten von morgen beeinträchtigt. Die verfassungsrechtlich notwendige Reduktion von Treibhausgasen darf nicht länger in die Zukunft und damit einseitig Lasten junger Generationen hinausgezögert werden. (...) Der Gesetzgeber ist aufgefordert, sich (...) an den Vorgaben der Wissenschaft zu orientieren und bis Ende 2022 schlüssigen Emissionsreduktionspfad mit dem

Ziel der Treibhausgasneutralität vorzulegen. Dabei müssen die Freiheits- und Grundrechte der jungen und künftigen Generationen gewahrt und das CO<sub>2</sub> Budget entsprechend generationengerecht aufgeteilt werden. In seinem Beschluss. betont das BVerfG auch die Verantwortung internationale Deutschlands in der globalen Klimakrise und stellt zugleich fest. ein Staat sich seiner Verantwortung durch den Hinweis auf die Treibhausgasemissionen anderer Staaten nicht entziehen kann. Die Kernaussagen der Entscheidung lauten:

- Klimaschutz ist ein Menschenrecht
- Das Grundgesetz wird generationengerecht ausgelegt
- Der Klimawandel ist real und der Gesetzgeber muss ihm entgegenwirken
- Der Gesetzgeber muss sich an den Vorgaben der Wissenschaft

orientieren und schlüssige Konzepte zur Treibhausneutralität entwickeln

- Klimaschutz ist justiziabel, heute und in Zukunft
- Klimaschutz gehört zum Grundrechtsschutz

(https://www.germanwatch.org/de/verfassungsbeschwerde)

# 3.6 Der Beutelsbacher Konsens enthält kein Neutralitätsgebot!

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass es falsche Sichtweisen gibt, die den Beutelsbacher Konsens als Neutralitätsgebot begreifen:

"Ein falsch verstandenes Bild des Beutelsbacher Konsenses dient zuweilen als bildungspolitische Guillotine (...) Der Beutelsbacher Konsens wird in Schulen und auch von Studierenden oft als Neutralitätsgebot missverstanden."

Overwien 2016, 264.

# 3. Zwei Fallbeispiele zur Verdeutlichung

#### Lehrkraft A:

"In meinen Unterricht braucht mir niemand Kritik an der Energiewende und an anderen Klimaschutzprojekten zu äußern.

Klimaschutzverzögerungsargumenten gebe ich keinen Raum.

Der Weg zur klimaneutralen Gesellschaft steht nicht zur Debatte. Ihr müsst Eure Lebensweise ändern!

Morgen ist Klimastreikfreitag. Wir treffen uns alle auf dem Marktplatz.

Wer nicht kommt oder mit dem Mofa zum Marktplatz fährt, bekommt für die Stunde eine 6 eingetragen."

#### Lehrkraft B:

"Wie ihr wisst gibt es viel Kritik an Klimaschutzpolitik. Ihr werdet im Unterricht sehr viele Fakten zur Klimaerhitzung kennen lernen und auch unterschiedliche Positionen zu Klimaschutzmaßnahmen anschauen und wissenschaftsfundiert beurteilen.

Ich freue mich auf spannende und kontroverse Diskussionen. Ihr dürft Eure Meinung immer sagen.

Nur dann wird der Unterricht ja interessant und macht Spaß. Wir machen auch eine Doppelstunde zur Klimawandelleugnung, damit ihr die von seriösen wissenschaftsfundierten Positionen unterscheiden lernt.

Was aber nicht zur Diskussion stehen kann, sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die in den IPCC-Berichten stehen, denn wissenschaftlicher Konsens ist: den Klimawandel gibt es, er ist gefährlich, aber wenn wir schnell handeln, können wir ihn auf unter 2 Grad begrenzen. Was ihr auch wissen müsst: Das BVerfG hat festgestellt, dass die heute noch unzureichende Klimaschutzpolitik Eure Freiheits- und Grundrechte einschränken.

Wer engagiert mitarbeitet, d.h. mit Argumenten für oder gegen die zur Diskussion gestellten Klimaschutzmaßnahmen diskutiert, bekommt eine gute Note. Wenn ihr wollt, könnt ihr auch diskutieren, welche Aktionen ihr planen und durchführen könntet oder ob ihr an einer Demonstration teilnehmt. Die Durchführung der Aktion und das Demonstrieren ist dann aber freiwillig. Niemand wird in meinem Unterricht zu etwas gezwungen."

Es ist leicht zu erkennen:

Lehrkraft A handelt gegen den Beutelsbacher Konsens.

Lehrkraft B hingegen überwältigt nicht, macht Kontroversen sichtbar und ermöglicht die Analyse des Problems Klimaerhitzung und der möglichen Lösungswege.

# 4. Handlungsempfehlungen

# 4.1 Handlungsempfehlung 1: führen Sie echte Gespräche ohne zu belehren

Führen Sie wie Lehrkraft B mit ihren Schülerinnen und Schüler echte Gespräche über die Klimakrise, ohne zu belehren und zu kränken. Orientieren Sie sich dabei an dem REAL-TALK-Konzept:

**Respect** your conversational partner and find common ground.

**Enjoy** the conversation.

**Ask** questions.

**Listen**, and show you've heard.

**Tell** your story.

Action makes it easier (but doesn't fix it).

**Learn** from the conversation.

**Keep** going and keep connected.\*

Respektieren Sie Ihre Gesprächspartnerinnen und –partner auf der Suche nach Gemeinsamkeiten.

Vermitteln Sie Spaß an Klimagesprächen.

Stellen Sie Fragen (in den Mittelpunkt).

Hören Sie zu.

Erzählen Sie [u.a. die Basisfakten].

Sprechen Sie über Lösungen der Klimakrise!

Lernen Sie aus den Gesprächen.

Halten Sie die Gespräche am Laufen.

#### 4.2 Handlungsempfehlung 2: thematisieren Sie die Komplexität von Unterricht

Sybille Reinhardt empfiehlt, die Komplexität von Unterricht transparent zu machen:

"Die Probleme des Beutelsbacher Konsenses liegen auf praktischen Ebene. (...) Die praktische Umsetzung im Unterricht in der Schule gespickt mit Fallstricken Handlungsproblemen professionelle Lehrkraft! (...) Das Politisch-Sein als Politik-Lehrkraft komplexes ist und konkret umstreitbares Handeln. Den Lehrenden in der Schule sei empfohlen, abschließend ihre Lerngruppen und auch

Elternversammlungen auf den Konsens und auf die Schwierigkeiten des Handelns offen hinzuweisen – und zur konkreten Kritik einzuladen. Die Verwirklichung des Beutelsbacher Konsenses ist die Aufgabe aller Beteiligten"

(Sibylle Reinhardt Fahrlässige Kritik am Konsens, seine emanzipatorische Funktion und notwendiger Streit, in: Widmaier/Zorn 2016, 271f.).

------

Diese Erläuterung des Beutelsbachers Konsenses können Sie bei Bedarf in der Langfassung (Seite 1-9) oder in einer Kurzfassung (Seite 8) ausdrucken und z.B. in Elternabenden vorstellen.

<sup>\*</sup>https://climateoutreach.org/reports/talking-climate-workshop/#

#### Klimadidaktik und Beutelsbacher Konsens

Der Beutelsbacher Konsens, d.h. die unterrichtspraktischen Prinzipien des "Überwältigungsverbots", des "Kontroversitätsgebots" und das Gebot der "Handlungsorientierung" geben der pädagogischen Arbeit einen grundsätzlichen Rahmen.

In der konkreten Unterrichtsplanung und -durchführung im Themenfeld Klimaschutz achten professionelle Lehrkräfte demzufolge in einer für alle Beteiligten transparenten Weise darauf, Unterricht wie folgt zu gestalten:

# 1. Meinungsfreiheit

Äußerungen unterschiedlicher Meinungen über klimapolitische Positionen sind im Unterricht immer möglich.

# 2. Kontroversität:

Wissenschaftlich und politisch kontrovers diskutierte klimapolitische Fragen werden sichtbar, indem sie benannt werden. Schülerinnen und Schüler können SO lernen, Positionen klimapolitische wissenschaftssowie wertefundiert (mit gesetzliche Bezug auf verfassungsrechtliche Regelungen) zu beurteilen.

# 3. Wissenschaftlichkeit

die wissenschaftsfundiert Positionen, eindeutig als pseudowissenschaftlich erkennbar sind, können als Behauptungen oder Vorurteile gelten und sind im Einklang mit dem Beutelsbacher Konsens nicht als gleichwertige Positionen in der Kontroverse darzustellen.

# 4. Analysefähigkeit

werden im Sinne Lernende des Beutelsbacher Konsenses in die Lage versetzt, ihre eigenen Interessen in der Klimakrise entlastet von pseudowissenschaftlichen Fehlvorstellungen auf der Basis von Fakten wissenschaftsfundiert zu analysieren, damit sie nach Mitteln und Wegen suchen können, die Klimakrise im Sinne ihrer Interessenanalyse zu beeinflussen.

-----

Die **Wissenschaftsfundierung** des Unterrichts über Klimaschutz kann durch die Orientierung an den weltweit anerkannten und für Klimapolitik handlungsleitenden IPCC-Berichten gewährleistet werden.

#### **Zur Vertiefung:**

Achim Schröder, Klimadidaktik und Beutelsbacher Konsens, Bad Vilbel 2025, 9 Seiten.

#### Literatur:

Kranz, Johanna u.a. (2023): Politik. Der blinde Fleck der Klimabildung, URL: https://www.klimafakten.de/kommunikation/politik-der-blinde-fleck-der-klimabildung

Kultusministerkonferenz (2018): Demokratie braucht überzeugte und engagierte Demokraten – Empfehlungen zur Demokratie und Menschenrechtsbildung in der Schule vorgestellt 11.10.2018, URL: https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/demokratie-brauchtueberzeugte-und-engagierte-demokraten-empfehlungen-zur-demokratie-und-menschenr.html

Maschong, Hannah u.a. (2024): Politische Neutralität in gesellschaftlichen Krisensituationen? Zur Verantwortung von Schulen und Lehrkräften, in: Handbuch der Schulberatung, URL: https://bayern-schulberatung.de/das-handbuch-der-schulberatung/

Widmaier, Benedikt / Zorn, Peter (2016): Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens?, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Schindler, Fabien (2020): Können Schulen den Klimastreik unterstützen?, URL: https://deutschesschulportal.de/schule-im-umfeld/demonstrationen-koennen-schulen-den-klimastreik-unterstuetzen/

Schulministerium Nordrhein-Westphalen (2024): Teilnahme an Schülerstreiks und Demonstrationen, URL: https://www.schulministerium.nrw/teilnahme-schuelerstreiks-und-demonstrationen

# Anmerkungen

<sup>1</sup> Kritik an Unterricht zu Klima wird zuweilen in der Presse geäußert. Wenn die *Neue Züricher Zeitung* den "tendenziösen Einschlag vieler Materialien" zum Themenfeld Klimawandel kritisiert, steht jedoch nicht die wissenschaftsfundierte Aufklärung über Fehlvorstellungen zur Debatte, sondern fachliche Ungenauigkeiten, Moralisierung und die Aufrufe zum Besuch von "Klimademos in eurer Nähe" (https://www.nzz.ch/schweiz/klimawandel-im-unterricht-schweizer-lehrmittel-sind-tendenzioes-ld.1747728). Aus unserer Sicht sind selbstverständlich auch Hinweise auf Möglichkeiten des Engagements sinnvoll und dienstrechtlich unproblematisch, wenn Schülerinnen und Schüler nicht zur Teilnahme gezwungen werden oder eine Teilnahme bewertungsrelevant würde (vgl. Schindler 2020 und Schulministerium NRW 2024). Schon klimadidaktisch wenig sinnvoll ist es, die privaten Konsumweisen der Schülerinnen und Schüler so zu thematisieren, dass aus dem Unterricht ein moralischer Zwang zu Konsumverzicht ergibt (vgl. Kranz u.a. 2023).